

Resolution

verabschiedet auf der
**8. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 11.11.2017**



Psychotherapeuten
Kammer NRW

8. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 11.11.2017

20.1 Resolution „Psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen – Bedarfsplanung korrigieren!“

Die psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet muss nachhaltig verbessert werden: Wartezeiten für Patientinnen und Patienten von bis zu 17 Wochen auf den Beginn einer psychotherapeutischen Richtlinien-Therapie sind unzumutbar und nicht hinnehmbar!

Die rechnerische Schlechterstellung bei den allgemeinen Verhältniszahlen Psychotherapeut/Einwohner führt dazu, dass die Versorgung im Ruhrgebiet um ein Drittel schlechter ist als in Nordrhein- Westfalen insgesamt. Während im Ruhrgebiet ein Psychotherapeut für 4543 Einwohner zuständig ist, versorgt im übrigen Nordrhein- Westfalen (ohne Ruhrgebiet) ein Psychotherapeut 3097 Einwohner.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Aufgabe, nach Erhebung der Versorgungssituation die Sonderregelungen für das Ruhrgebiet auf den Prüfstand zu stellen und anzupassen (vgl. § 65 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA). Das vom G-BA am 15.06.2017 veröffentlichte Gutachten des IGES-Institutes zur Versorgungssituation im Ruhrgebiet stellt fest, dass es für die Fortführung der Sonderregelungen keinen sachlichen Grund gibt¹. Gleichzeitig zeigt das Gutachten die erheblichen Versorgungsmängel, begründet im fehlenden Angebot ambulant psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Krankenkassen als Verhandlungspartner im Gemeinsamen Bundesausschuss daher auf, die Sonderregelungen des Ruhrgebietes aufzuheben und ein Versorgungsniveau herzustellen, das dem vergleichbarer Regionen im Bundesgebiet entspricht. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer geht davon aus, dass auf diesem Wege bis zu 300 Neuzulassungen ausgesprochen werden müssen.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Landespolitik sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe auf, sich in diesem Sinne für eine Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Ruhrgebiet einzusetzen.

¹ Ebd., S. 150 „Fazit und Ableitung von Handlungsempfehlungen“